



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Finanz Service

Vorlage

Nr. 208/2000

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Hhst. 900.83100
- Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) -

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt, bei der Hhst. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 85.000,-- DM zu leisten.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Für das Haushaltsjahr 2000 wurden im Haushaltsplan bei der Hhst. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) - Mittel in Höhe von 945.000,-- DM bereitgestellt. Bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2000 standen die genauen Daten im Rahmen des Finanzausgleiches noch nicht fest.

Nach Vorlage der gemeindefinanzierungsrechtlichen Berechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 ergab sich ein noch zu leistender verbleibender Solidarbeitrag in Höhe von 962.758,-- DM. In Höhe des im Vergleich zur Veranschlagung fehlenden Betrages von 17.758,-- DM wurde bereits durch den Kämmerer eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Durch den Nachtragshaushalt des Landes ergeben sich nunmehr nicht nur Mehreinnahmen für die Stadt Kamen bei den Schlüsselzuweisungen (+ rd. 439.000,-- DM), sondern auch höhere Ausgaben bei dem Solidarbeitrag. Nach Auskunft des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik ergibt sich ein verbleibender Solidarbeitrag von rd. 1.030.000,-- DM. Es ist daher eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 85.000,-- DM erforderlich.

Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Laut LDS sollen die Bescheide über die neuen Berechnungen unter Berücksichtigung des Nachtragshaushaltes des Landes erst Anfang Dezember 2000 bei den Kommunen vorliegen. An den vom LDS bekannt gegebenen Daten soll sich jedoch nichts ändern.